



AZ L-15.491-01/421

ANTRAG Nr. 33/16

nach § 29 GeschO

(des Ausschusses für Bildung und Jugend)Betr.: **Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaket (Teilpaket 3) – Erhöhung der Stellen**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisher 25 beantragten Stellen auf 30 zu erhöhen, um damit die multiprofessionelle und innovative Arbeit der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zu stärken.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Maßnahmen des Teilpaketes 3 des Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaketes vor Beginn des PfarrPlans 2024 einzuführen.

Begründung:

Mit dem Teilpaket 3 des Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspaketes sollen in der Landeskirche etwa 30 zusätzliche Diakonatsstellen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Stellenpool soll dazu dienen, dass Kirchengemeinden und Kirchenbezirken flexibilisierte Erprobungsräume mit Modellcharakter eröffnet werden und Anreize zu innovativen Gemeinde- und Schulprojekten gesetzt werden und auch auf PfarrPlan-bedingte Strukturveränderungen eingegangen werden kann.

Der PfarrPlan wird in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken oft als ausschließlich strukturelle Maßnahme wahrgenommen. Es müssen jedoch auch geistliche Spielräume und flexibel handhabbare Handlungsmöglichkeiten hinzukommen, um die strukturellen Veränderungen in inhaltlichen und sozialräumlichen Kontexten weiterschreiben und neu ausrichten zu können. Damit kann auch signalisiert werden, dass die Landeskirche die PfarrPlan-Prozesse als zukunftsorientierte Veränderungen versteht.

Das Teilpaket 3 des Flexibilisierungspaketes soll deshalb mit den Maßnahmen bis Mitte 2017 beginnen, um eine direkte Verknüpfung mit dem PfarrPlan zu umgehen.

Stuttgart, 10. Juni 2016